



Brief aus Berlin



www.brigitte-zypries.de



direkt gewählt - direkt erreichbar

17. Mai 2017

Am 8. und 9. Juni im Darmstadtium „Konferenz Mittelstand 4.0“

Als Bundeswirtschaftsministerin werde ich die Konferenz eröffnen. Es geht darum, mittelständischen Unternehmen zu vermitteln, wie sie von der Digitalisierung profitieren und langfristig wettbewerbsfähig bleiben können. Sehr eindrücklich werben die Veranstalter mit dem Bild einer Dampfmaschine, dem Antrieb, der für den Beginn der industriellen Revolution – Version 1.0 – steht, aber heute nur noch im Museum zu finden ist. Um dieses Schicksal heutigen Unternehmen zu ersparen, wird den Teilnehmern anhand von konkreten Projekten gezeigt, wie man von der Digitalisierung profitiert.

Mehr Informationen und Anmeldung:
<http://konm40.digital/>

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Nachricht von der Niederlage von Hannelore Kraft in Nordrhein-Westfalen erreichte mich in Peking nach einem langen Konferenztag. Die chinesische Regierung hatte zu einem Gipfeltreffen eingeladen, um das Projekt „One Belt, One Road – ein Gürtel, eine Straße“ vorzustellen. Auch „neue Seidenstraße“ genannt – in Anlehnung an die antike Seidenstraße, die einst China mit dem Orient und dem Römischen Reich verband. Mit 111 Milliarden Euro will China, die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt, den Ausbau dieses Handelskorridors nach Europa finanzieren. Nicht nur der Landweg über Zentralasien soll mit Straßen, Schienen und Pipelines erschlossen, sondern auch Häfen und Umschlagplätze auf dem Seeweg über Südasien und Ostafrika zum Mittelmeer ausgebaut werden. Dieses Projekt ist auf Jahrzehnte angelegt und China sucht Mitstreiter. Wir wollen uns gern beteiligen – allerdings müssen die Bedingungen für ausländische und chinesische Unternehmen dann auch gleich sein. Ungleichheit in den Beziehungen habe ich auch in meinen Gesprächen mit den chinesischen Kollegen angesprochen. Während chinesische Unternehmen ungehindert in Europa ihre Produkte verkaufen und auch investieren können, müssen europäische Unternehmen in China – z.B. im Automobilssektor – mit chinesischen Partnern kooperieren. Als Bundeswirtschaftsministerin nutzte ich die Konferenz, um für faire Wettbewerbsbedingungen einzutreten. Geehrt war ich, weil mich – protokollarisch ungewöhnlich – Staatspräsident Xi Jinping und Ministerpräsident Li Keqiang zu einem kurzen Gespräch empfingen.

Auch im fernen Peking habe ich die Nachricht der Wahlniederlage der eigenen Partei bei einer Landtagswahl als bedeutsam wahrgenommen. Die SPD in Nordrhein-Westfalen muss sich jetzt konsolidieren, auf Bundesebene gilt es, klare Positionen für die Wahl zu entwickeln. Da ist Martin Schulz dran!

Im Bundestag werden in dieser Woche wieder Gesetzesentwürfe debattiert und verabschiedet, die in der Öffentlichkeit vielleicht wenig beachtet werden. Ich stelle einige vor, die zeigen, wie der Gesetzgeber die Voraussetzungen für den Einsatz neuer Technologien schafft, damit Deutschland am Ball bleibt.

Mit besten Grüßen aus dem heute sonnigen Berlin.

Brigitte Zypries

Sommerwanderung 20. bis 24. Juli 2017

mit
Brigitte Zypries und Christel Sprößler



In diesem Jahr organisiere ich zum zwölften und gleichzeitig zum letzten Mal eine Sommerwanderung in meinem Wahlkreis. Meine Nachfolgerin als Wahlkreiskandidatin **Christel Sprößler** wird mich begleiten. Wir erkunden in den fünf Tagen einen **Mix aus Natur, Technik, Geschichte und Gegenwart**; jede Tour dauert höchstens zwei Stunden reine Gehzeit. Die Tage beschließen wir jeweils mit einer gemütlichen Einkehr. Ich garantiere für Entspannung, Information, Unterhaltung und gute Gespräche. Ab sofort kann man sich für die einzelnen Touren in meinem Darmstädter Büro anmelden. Auf meiner Homepage gibt es einen ersten Überblick, der schon jetzt neugierig machen soll.

Mieterstrom beteiligt die Mieter direkt an der Energiewende

Kleine Änderungen können großes Bewirken. Dieser Gedanke steht hinter dem Gesetz zur Förderung von Mieterstrom, das in dieser Woche vom Bundestag in erster Lesung beraten wird.

Eigenheimbesitzer nutzen bereits preisgünstigen Solarstrom vom eigenen Dach. Bei Mehrfamilienhäusern ist ein Solardach für Vermieter und Mieter finanziell unattraktiv. Zwar kann ein Vermieter eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installieren und den so erzeugten Strom an seine Mieter liefern, aber der ist teurer als der Strom des örtlichen Versorgers. Der Vermieter muss nämlich – im Gegensatz zum Eigenheimbesitzer – die volle EEG-Zulage bezahlen. Diese Lücke soll jetzt durch das Gesetz geschlossen werden. Ein **Mieterstromzuschlag** macht den vor Ort erzeugten Strom preisgünstiger. Die Bezeichnung „Mieterstrom“ ist zwar nicht ganz korrekt, weil auch Bewohner von Eigentums- und Genossenschaftswohnungen zu den Nutznießern gehören, hat sich aber für umweltfreundlich vor Ort erzeugten und verbrauchten Strom eingebürgert.

Das Potenzial für Mieterstrom umfasst nach einem Gutachten, das das Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat, bis zu 3,8 Millionen Wohnungen. Bisher ungenutzte Dachflächen von Mehrfamilienhäusern werden genutzt. Der Zuschlag wird auch gezahlt für Strom, der nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Blockheizkraftwerk des Wohngebäudes erzeugt wird. Die dabei entstehende Abwärme heizt im Sommer das Duschwasser und im Winter zusätzlich die Wohnung. Der von den Mietern nicht verbrauchte Strom wird ins Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist und vergütet. Der für die Energiewende notwendige Ausbau der umweltfreundlichen Stromerzeugung wird so beschleunigt und die Strom- und Heizkosten sinken.

Mietvertrag und Mieterstromvertrag sind getrennte Verträge. So wird sichergestellt, dass der Mieter seinen Stromanbieter weiterhin frei wählen kann. Wenn der Solarstrom des Vermieters teurer als Netzstrom ist, kann der Mieter einfach den Lieferanten wechseln. Sollte der Solarstrom wetterbedingt nicht ausreichen, bezieht der Mieter die zusätzliche Menge vom öffentlichen Netz.

Leider konnte das Wirtschaftsministerium gegenüber dem Finanzministerium nicht durchsetzen, dass der Vermieter als Stromerzeuger keine Gewerbesteuer zahlen muss. Das Modell bleibt auch vorerst auf die eigentlichen Wohngebäude beschränkt und kann nicht auf Gebäude in der Nachbarschaft ausgedehnt werden, was die Energieeffizienz und Rentabilität erhöhen würde.



Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis.

Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürgernah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben.

Sie können diesen Newsletter abonnieren: Entweder einfach auf meiner Website oder Sie schreiben eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an brigitte.zypries@bundestag.de.

*V.i.S.d.P.: Brigitte Zypries, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin*

Bilder:

Daniel Becker, Lina Kramer

Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken verbessern

Meinungsfreiheit endet dort, wo strafbare Hetze oder Verleumdung beginnt. Das gilt auch im Internet. Mit dem Gesetzentwurf sollen strafbare Falschmeldungen, Hetze und Hassreden gezielt bekämpft werden. Soziale Netzwerke werden verpflichtet, über ihren Umgang mit diesen Straftaten zu berichten und ein wirksames Beschwerdemanagement einzuführen. Verstöße gegen diese Pflichten können mit Bußgeldern gegen das Unternehmen geahndet werden. Der Anspruch auf Auskunft über Bestandsdaten soll auf schwere Persönlichkeitsrechtsverletzungen begrenzt und mit einem Richtervorbehalt versehen werden.

Identitätsnachweis im Netz sicherer machen

Der elektronische Personalausweis, also der Ausweis mit der zusätzlichen eID-Funktion mit der man sich online ausweisen kann, wurde 2010 eingeführt. Seine Verbreitung ist jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück geblieben. Ein Grund liegt darin, dass die Verfahren zur Freischaltung bislang aufwendig sind und nur wenige Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Es geht also darum, gesetzliche Hürden abzubauen, die Einsatzmöglichkeiten zu erweitern und die Sicherheit bei der Anwendung zu erhöhen. Dafür wird u.a. künftig jeder neue Personalausweis einsatzbereit für den elektronischen Identitätsnachweis ausgegeben. Insbesondere in der Verwaltung soll die elektronische Ausweisfunktion stärker genutzt werden.

Elektronische Akten bei Strafverfahren

Für die elektronische – also papierlose – Aktenführung im Strafverfahren soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Ziel ist: Ab dem 1. Januar 2026 werden neue Akten nur noch elektronisch geführt. Bis dahin stellt die elektronische Aktenführung eine Option neben der herkömmlichen Aktenführung dar. Die verbindliche Einführung in den anderen Bereichen der Justiz soll gesonderten Gesetzgebungsvorhaben vorbehalten bleiben.

Urheberrecht in Bildung und Wissenschaft rechtssicher regeln

Wenn Universitätsbibliotheken wissenschaftliche Literatur den Nutzern in digitaler Form anbieten, gab es Konflikte mit den Urhebern über Zustimmung und eventuell fällige Zahlungen. Der Gesetzentwurf, der in erster Lesung debattiert wird, verzichtet so weit wie möglich auf unbestimmte Rechtsbegriffe und regelt konkret, welche Nutzungen im Bereich Bildung und Wissenschaft gesetzlich erlaubt sind, ohne dass es einer Zustimmung des Urhebers bedarf. Damit wird die Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt, eine „Bildungs- und Wissenschaftsschranke“ zu schaffen.